

BVT Concentio Energie und Infrastruktur GmbH & Co. Geschlossene Investment KG

Neutraubling

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

A. Aktiva

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Beteiligungen		
a) Beteiligungen	5.167.716,97	222.295,12
2.2 Barmittel und Barmitteläquivalente		
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	13.302.581,86	8.397.812,77
3. Forderungen		
a) Andre Forderungen	0,00	31.952,03
Summe Aktiva	18.470.298,83	8.652.059,92
B. Passiva		
1. Rückstellungen	9.000,00	9.563,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
a) aus anderen Lieferungen und Leistungen	93.374,44	84.874,91
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) gegenüber Gesellschaftern	3.457,13	7.144,82
b) Andere	614.110,40	105.000,00
4. Eigenkapital		
a) Kapitalanteil der Kommanditisten	18.854.000,00	8.874.000,00
b) Kapitalrücklage	942.700,00	443.700,00
c) Verlustkonto	-348.985,33	-73.563,51
d) Verlustvortragskonto	-1.696.860,00	-798.660,00
e) Auszahlungskonto	-73.653,97	0,00
f) Nicht realisierte Gewinne/ Verluste aus der Neubewertung	73.156,16	0,00
Summe Passiva	18.470.298,83	8.652.059,92

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	2021 EUR	2020 EUR
I. Investmenttätigkeit		
1. Erträge		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
b) Sonstige betriebliche Erträge	25,46	0,00
Summe der Erträge	25,46	0,00
2. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	-192.048,44	-51.452,51
b) Verwahrstellenvergütung	-242.325,88	-1.925,48
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-1.131,90	-3.821,80
d) Sonstige Aufwendungen	-738.141,06	-815.023,72
Summe der Aufwendungen	-1.173.647,28	-872.223,51
3. Ordentlicher Nettoertrag	-1.173.621,82	-872.223,51
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.173.621,82	-872.223,51
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus Neubewertung	137.887,26	0,00
b) Aufwendungen aus Neubewertung	-64.731,10	0,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	73.156,16	0,00
Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.100.465,66	-872.223,51

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Die BVT Concentio Energie & Infrastruktur GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Neutraubling, (Concentio EI KG) ist ein geschlossener inländischer Publikums-AIF im Sinne des § 1 Abs. 5 KAGB. Die Gesellschaft ist seit dem 26. April 2019 im Handelsregister A des Amtsgerichts Regensburg unter der Nummer HRA 9941 eingetragen. Die Umfirmierung in eine Investmentkommanditgesellschaft erfolgte mit Gesellschafterbeschluss vom 11. November 2019 und wurde am 28. November 2019 im Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg eingetragen.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Investmentkommanditgesellschaft ist die Concentio Beteiligungs GmbH, Neutraubling. Die Komplementärin hat ein gezeichnetes Kapital von 25.000,00 Euro. Geschäftsführende Kommanditistin der Investmentkommanditgesellschaft ist die Concentio Management GmbH, Neutraubling, die mit einem gezeichneten Kapital von 25.000,00 Euro ausgestattet ist.



2. Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des § 158 Satz 1 in Verbindung mit § 135 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften des Ersten Unterabschnitts des Zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB), d. h. nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB und nach den Vorschriften der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) aufgestellt. § 264 Abs. 1 Satz 4, Abs. 3, 4 und § 264b HGB sind nicht anzuwenden. Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 274a HGB wurden in Anspruch genommen.

Die Concentio EI KG unterliegt als inländischer Publikums-AIF im Sinne des § 1 Abs. 5 KAGB in Verbindung mit § 2 KAGB den Vorschriften des KAGB, der KARBV und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 (AIFM-VO). Folglich unterliegt die Concentio EI KG gemäß § 5 Abs. 1 KAGB der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Die Gliederung der Bilanz erfolgt entsprechend der Vorgaben des § 21 Abs. 4 KARBV, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend des § 22 Abs. 3 KARBV. Da es sich bei der Concentio EI KG um eine extern verwaltete Investmentkommanditgesellschaft handelt, verfügt diese nur über Investmentanlagevermögen und generiert nur Aufwendungen und Erträge aus dieser Investmenttätigkeit.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in Euro aufgestellt. Für die Bewertung des Investmentanlagevermögens gelten die Vorschriften der §§ 271 in Verbindung mit 168, 169 und 216 KAGB sowie der §§ 26 bis 34 KARBV. Die derigo GmbH & Co. KG hat als externer Verwalter eine Bewertungsrichtlinie erstellt und für die Gesellschaft Bewertungsverfahren und Grundsätze, die der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Berechnung des Nettoinventarwertes zugrunde liegen, festlegt.

Die Gesellschaft investiert gemäß Anlagebedingungen in den Aufbau eines Portfolios aus Sachwert- und Unternehmensbeteiligungen der Assetklasse Erneuerbare Energien und Infrastruktur. Diese Anteile und Beteiligungen werden weder zum Handel an der Börse noch an einem organisierten Markt einbezogen sein, so dass gemäß § 168 Abs. 3 KAGB die Verkehrswerte zugrunde gelegt werden. Diese Verkehrswerte werden nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ermittelt.

Die Gesellschaft verwendet als Datenbasis unter anderem die testierten Vermögensaufstellungen sowie den Jahresabschluss bzw. Jahresbericht. Das eingesetzte Bewertungsverfahren wird bei der derigo GmbH & Co. KG als Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) dokumentiert und in regelmäßigen Abständen auf dessen Angemessenheit überprüft.

Unter Beachtung dieser Richtlinie erfolgten die im Folgenden beschriebenen Bewertungen.

Die erworbenen Beteiligungen werden zum Verkehrswert angesetzt. Entsprechend § 261 Abs. 6 KAGB und der Bewertungsrichtlinie der KVG wird der Wert der Beteiligungen vor Erwerb von einem externen Gutachter in Euro ermittelt. Als Verkehrswert ist grundsätzlich der Wert zu Grunde zu legen, der sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergibt (§ 168 Abs. 3 KAGB in Verbindung mit § 28 Abs. 1 KARBV). Bei der Ermittlung des Verkehrswerts der Beteiligungen zum Bilanzstichtag werden geprüfte Vermögensaufstellungen und Jahresabschlüsse zum Erwerbszeitpunkt bzw. Bewertungsstichtag sowie Zwischenberichte der Beteiligungsgesellschaften zugrunde gelegt. Der Verkehrswert der Beteiligungen entspricht dem anteiligen Nettoinventarwert der Beteiligungsgesellschaft. In der Bilanz erfolgte der Ausweis der Gewinne bzw. Verluste aus der Neubewertung innerhalb des Eigenkapitals in den nicht realisierten Gewinnen oder Verlusten aus der Neubewertung.

Die Barmittel in Form der täglich verfügbaren Bankguthaben sind zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen gem. § 29 Abs. 2 Satz 1 KARBV angesetzt.

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag gem. § 29 Abs. 3 KARBV passiviert.

Die Kapitalanteile sind zum Nennwert angesetzt. Die Darstellung des Eigenkapitals erfolgt gemäß dem Gliederungsschema nach § 21 Abs. 4 KARBV und § 264c HGB sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrages.

Der Zeitpunkt, ab welchem die Anleger als Gesellschafter anzusehen sind, bemisst sich nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages. Der Beitritt der Kommanditisten wird nach Annahme der Beitrittserklärung durch die Gesellschaft und Ausführung durch die Gesellschaft zum jeweiligen Monatsletzten wirksam, vorausgesetzt die jeweils gezeichnete Einlage und der Ausgabeaufschlag wurden spätestens an diesem Tag vollständig geleistet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 297 aus noch nicht geleisteter Einlage bei der Capenergie 4 SLP, TEUR 914 aus noch nicht geleisteter Einlage bei der Foresight Energy SCSp, TEUR 614 aus noch nicht geleisteter Einlage bei der Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure IX SCSp, TEUR 992 aus noch nicht geleisteter Einlage bei der Prime Green Energy Infrastructure Fund S.A., TEUR 1.387 aus noch nicht geleisteter Einlage bei der EQT Infrastructure V, TEUR 905 aus noch nicht geleisteter Einlage bei der Patrizia Infrastructure Fund II (vormals: Whitehelm), TUSD 1.154 aus noch nicht geleisteter Einlage bei der Northleaf Infrastructure Capitals Fund III und TUSD 1.034 aus noch nicht geleisteter Einlage bei der Nextpower III.

4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Angaben zu den Beteiligungen gemäß §§ 158 S. 2, 148 Abs. 2 KAGB

Bis zum Stichtag 31.12.2021 wurden folgende Beteiligungen an AIF nach § 261 Abs. 1 Nr. 5 und 6 KAGB sowie Beteiligungen an Objektgesellschaften nach § 261 Abs. 1 Nr. 3 KAGB gehalten bzw. gezeichnet:

Beteiligung	Zeitpunkt des Erwerbs	Beteiligungshöhe Nominal in Prozent	Nominalkapital	Assetklasse
Capenergie 4 SLP	2020	0,63%	79,82 Mio. €	Erneuerbare Energien
Foresight Energy	2020	0,14%	366 Mio. €	Erneuerbare Energien/ Infrastruktur
Capital Dynamics IX	2020	0,40%	249,7 Mio. €	Erneuerbare Energien
Northleaf	2021	0,30%	667,510 Mio. USD	Erneuerbare Energien
Prime Green Energy	2021	0,55%	226,376 Mio. €	Erneuerbare Energien/ Infrastruktur
Nextpower III	2021	0,58%	343 Mio. USD	Erneuerbare Energien
EQT Infrastructure	2021	0,07%	3.067 Mio. €	Erneuerbare Energien
Patricia (vormals Whitehelm)	2021	0,81%	246 Mio. €	Erneuerbare Energien/ Infrastruktur

Foresight Energy

Foresight Energy Infrastructure Partners SCSp ist ein institutioneller Erneuerbarer Energien Fonds bzw. ein EU-Spezial AIF in der Rechtsform einer luxemburgischen SCSp. Investitionsziel ist die Erstellung eines Portfolios aus erneuerbaren energieerzeugenden Anlagen sowie Infrastruktur und Anlagen zur Speicherung und zum Transport von Energie mit Standorten in Europa und ergänzend in Nordamerika und Australien. Bei den energieerzeugenden Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um baufertige, zum Zeitpunkt der Investition des Zielfonds aber noch nicht fertig erstellte Anlagen (sog. Greenfield). Die Energieerzeugung soll primär durch die etablierten Technologien Solar / Photovoltaik und Onshore-Wind erfolgen.

Capenergie 4 SLP

Capenergie 4 ist ein institutioneller Erneuerbare Energien-Fonds bzw. ein geschlossener EU-Spezial AIF in der Rechtsform einer französischen Kommanditgesellschaft. Investitionsziel ist die Erstellung eines Portfolios aus 8 – 12 Renewable Energy-Plattformen zur Erzeugung von Strom bzw. Wärme. Dabei sollen mindestens 70 % des Fondsvolumens mittelbar in Projekte investiert werden, welche Energie aus Photovoltaik oder Onshore Wind erzeugen. Bis zu 30 % des Fondsvolumens können in Anlagen investiert werden, die als Energiequelle Geothermie, Wasserkraft bzw. Offshore Wind nutzen. Dabei sollen die Anlagen hauptsächlich in Europa gelegen sein (mind. 85 % des Fondsvolumens). Die Erneuerbaren Energie Anlagen werden sich zum Zeitpunkt des Erwerbs durch Capenergie 4 SLP zum Großteil noch in der Bauphase befinden (sog. Greenfield).

Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure IX SCSp

Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure IX SCSp (im Folgenden CEI IX) ist ein institutioneller Erneuerbarer Energien Fonds bzw. ein EU-Spezial AIF mit einer Mindestbeteiligungshöhe von 4 Mio. EUR. Investitionsziel ist die Erstellung eines Portfolios aus erneuerbaren energieerzeugenden Anlagen, mit Standorten in Kontinentaleuropa, sprich exklusive UK & Irland. Bei den energieerzeugenden Anlagen soll es sich im Wesentlichen um baufertige Anlagen (Greenfield) handeln. Die Energieerzeugung soll primär durch etablierte Technologien, Solar / Photovoltaik und Onshore-Wind erfolgen. Die Beteiligung erfolgt an einer Kommanditgesellschaft nach luxemburgischem Recht (SCSp).

Northleaf

An der Northleaf Infrastructure Capital Partners (International) III LP wurde im Geschäftsjahr eine Beteiligung mit einem Nominalwert von insgesamt USD 2.000.000,00 gezeichnet. Der Einzahlungsstand beträgt derzeit rd. 30,9 %. Investitionsziel des Fonds ist die Erstellung eines Portfolios aus regulierten und durch langfristige (Abnahme-)Verträge gesicherte Mid-Market-Infrastrukturassets in den Infrastruktursegmenten Energie (Erneuerbare Energien, Midstream), Versorgung (Waste Management, Storage), Telekommunikation und Transport mit Standorten in den OECD-Ländern der Welt, insbesondere USA und Kanada (50–80% des Fondsvolumens), Westeuropa (10–30%) und Australien (10–30%).

Prime Green Energy



An der Prime Green Energy Infrastructure Fund S.A. SICAV-RAIF wurde im Geschäftsjahr eine Beteiligung mit einem Nominalwert von insgesamt EUR 2.000.000,00 gezeichnet. Der Einzahlungsstand beträgt derzeit rd. 50 %. Investitionsziel des Fonds ist die Erstellung und Verwaltung eines Portfolios aus fünf bis zehn baureifen, large scale Onshore-Windenergieanlagen (sogenanntes Greenfield), ggf. ergänzt um Offshore-Windenergieanlagen bzw. Windenergieinfrastruktur mit Standorten in Norwegen, Schweden, Finnland, Dänemark und Island („Nordics“).

Nextpower III

An der NextPower III wurde im Geschäftsjahr eine Beteiligung mit einem Nominalwert von insgesamt USD 2.000.000,00 gezeichnet. Der Einzahlungsstand beträgt derzeit rd. 44,7 %. Investitionsziel des Fonds ist die Erstellung eines Portfolios aus 50 bis 150 operativen sowie baureifen Solaranlagen (sogenanntes Brown- und Greenfield) sowie Solarenergieinfrastruktur mit Standorten in den OECD Ländern der Welt.

EQT Infrastructure V

An der EQT Infrastructure V wurde im Geschäftsjahr eine Beteiligung mit einem Nominalwert von insgesamt EUR 2.000.000,00 gezeichnet. Der Einzahlungsstand beträgt derzeit rd. 30 %. Investitionsziel sind Mid-, Large-, und Mega-Market-Finanzierungen im Infrastruktursegment. Die Unternehmen sollen überwiegend in den Sektoren Telekommunikation, Soziale Infrastruktur, Energie, Transport und Logistik sowie Umwelt in Europa, Nordamerika und Asien-Pazifik (APAC) tätig sein.

Patricia European Infrastructur Fund II

An der PATRIZIA European Infrastructure Fund II ScSp (vorher: Whitehelm European Infrastructure Fund II ScSp) wurde im Geschäftsjahr eine Beteiligung mit einem Nominalwert von insgesamt EUR 2.000.000,00 gezeichnet. Der Einzahlungsstand beträgt derzeit rd. 55 %. Investitionsziel des Fonds sind Mid-Market-Finanzierungen im Infrastruktursegment. Die Unternehmen sollen in Europa und in den Sektoren Telekommunikation, Energie, Transport und Logistik sowie Soziale Infrastruktur tätig sein.

Northleaf	
Länder:	USA, Grossbritannien, Belgien, Kanada
Art der Energie:	Wind, Kommunikation, Versorgung
Leistung:	
Baujahr:	2019-2021
Verkehrswert:	USD 760,3 m
Foresight	
Länder:	Europa
Art der Energie	OnShore Wind, Biomasse, Geothermie
Leistung	474,8 MW
Baujahr	04/20-10/21
Verkehrswert	EUR 165,2 m
Capenergie 4	
Standort	Europa
Art der Energie	Portfolio aus Wind- und Solarenergie Gesellschaften
Leistung	15.760 MW In Entwicklung
Baujahr	04-10/21
Verkehrswert	EUR 159,5 m

Northleaf	
Capital Dynamics IX	
Standort	Italien u. Spanien
Art der Energie	Solaranlagen
Leistung	270,7 MW
Baujahr	02/22-03/22
Verkehrswert	EUR 92,6 m
Prime Green Energy	
Standort	Schweden, Finnland, Island
Art der Energie	Onshore Wind, Wasserstoffanlagen
Leistung	818,2 MW
Baujahr	01/20-12/21
Verkehrswert	EUR 272,8 m
Nextpower III	
Standort	Weltweit
Art der Energie	Photovoltaikanlagen
Leistung	522,3 MW
Baujahr	04/19 - 04/21
Verkehrswert	USD 311,6 m
Patricia (vormals Whitehelm)	
Standort	Weltweit
Art der Energie	Fernwärme, Breitband, Müllanlagen, Soziale Infrastruktur
Leistung	
Baujahr	10/19 - 12/21
Verkehrswert	EUR 137,0 m
EQT V	
Standort	Weltweit
Art der Energie	Solaranlagen, Müll, Energieinfrastruktur
Leistung	522,3 MW
Baujahr	11/20 - 12/21
Verkehrswert	EUR 5.097 m

Innerhalb der Barmittel und Barmitteläquivalente werden die täglich verfügbaren Bankguthaben (TEUR 13.302) bei der Commerzbank und Sparkasse Regensburg ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind gebildet für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 93) beinhalten Provisionsverbindlichkeiten (TEUR 34) sowie die Vergütung für die kollektive Vermögensverwaltung (TEUR 20), Initialkosten (TEUR 21).

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung (TEUR 3), durchlaufende Posten (TEUR 520) sowie wiederabrufbare Ausschüttungen (TEUR 94).

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 3 enthalten.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten betragen weniger als ein Jahr.

Das Eigenkapital in Höhe von EUR 17.750.356,86 beinhaltet mit EUR 18.854.000,00 die Kapitalanteile der Kommanditisten, mit EUR 942.700,00 die aus dem Ausgabeaufgeld der Kommanditanteile resultierende Kapitalrücklage, mit EUR -348.985,33 das realisierte Ergebnis, und mit EUR -1.696.860,00 das Verlustvorkonto, mit EUR -73.653,97 das Auszahlungskonto und mit EUR 73.156,16 das nicht realisierte Ergebnis aus der Neubewertung.

Gemäß § 7 Gesellschaftsvertrag der Investmentkommanditgesellschaft vom 19. November 2019 wird die Zusammensetzung des Eigenkapitals wie folgt dargestellt:

Für jeden Kommanditisten werden folgende Kapitalkonten geführt:

1. Einlagenkonto I (Betrag der geleisteten Kommanditeinlage ohne Ausgabeaufschlag)
2. Rücklagenkonto (geleisteter Ausgabeaufschlag)
3. Verlustvorkonto (zugewiesener Verlustanteil Initialkosten)
4. Gewinn- und Verlustkonto (Anteile an den realisierten Ergebnissen)
5. Auszahlungskonto (Auszahlungen an Kommanditisten und für Rechnung des Kommanditisten abgeführte Steuern)

Sämtliche Konten sind unverzinslich.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 hatten Gesellschafter mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 18.854.000,00, sowie einem Ausgabeaufgeld von EUR 942.700,00 einbezahlt.

Die im Handelsregister eingetragene Haftsumme des geschäftsführenden Kommanditisten in Höhe von EUR 5.000 ist nicht einbezahlt. Die eingetragene Haftsumme des Treuhandkommanditisten wurde in voller Höhe (EUR 5.000) einbezahlt.

Die Bilanz wird durch die Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021 ergänzt.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021 nach § 101 Abs. 1 Nr. 1 KAGB

	Anfangsbestand 01.01.2021 in EUR	Zugänge 2021 in EUR	Abgänge 2021 in EUR	Bestand 31.12.2021 in EUR	31.12.2021 Wert in EUR	31.12.2021 Anteil am Fonds- vermögen in %
A. Vermögensgegenstände						
I. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	222.295,12	4.922.558,05	-42.101,49	5.102.751,68		29,08%
Zwischensumme					5.167.716,97	29,08%
II. Liquiditätsanlagen						
1. Bankguthaben						
Zwischensumme					13.302.581,86	74,87%
Summe Vermögensgegenstände					18.470.298,83	103,95%
B. Schulden						
I. Verbindlichkeiten aus						



	Anfangsbestand 01.01.2021 in EUR	Zugänge 2021 in EUR	Abgänge 2021 in EUR	Bestand 31.12.2021 in EUR	31.12.2021 Wert in EUR	31.12.2021 Anteil am Fonds- vermögen in %
1. Leistungen von Dritten					-93.374,44	-0,53%
2. anderen Gründen					-617.567,53	-3,48%
Zwischensumme					-710.941,97	-4,00%
II. Rückstellungen					9.000,00	0,05%
Summe Schulden					-701.941,97	-3,95%
C. Fondsvermögen					17.768.356,86	100,00%
umlaufende Anteile (Stück)						18.854.000,00
Anteilwert (EUR) *						942,418

* Der Nettoinventarwert je Anteil wird jeweils für einen Kapitalanteil in Höhe von 1.000 EUR bestimmt.

Der Kapitalanteil eines Anlegers berechnet sich aus seiner gezeichneten (und geleisteten) Einlage.

Die Anzahl der Kapitalanteile im Nominalbetrag von 1.000 EUR wird berechnet, indem die Summe aller Kapitalanteile durch 1.000 EUR geteilt wird.

Der Nettoinventarwert je Kapitalanteil im Nominalbetrag von 1.000 EUR wird ermittelt, indem der Wert des Investmentvermögens durch die Zahl dieser Anteile geteilt wird.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Innerhalb der Verwaltungsvergütung wird die an die derigo KG aus dem Vertrag über die kollektive Vermögensverwaltung gezahlte Vergütung ausgewiesen.

Die Verwahrstellenvergütung betrifft das für 2021 angefallene Verwahrstellenentgelt der Hauck Aufhäuser Lampe AG.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen mit EUR 598.800,00 die Provisionen und mit EUR 299.400,00 die Initialkosten gemäß § 6 Abs. 3 der Anlagebedingungen.

Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres beläuft sich auf EUR -1.173.621,82.

6. Weitere Erläuterungen

Verwendungsrechnung nach § 24 Abs. 1 KARBV

Der persönlich haftende Gesellschafter der Concentio EI KG, die Concentio Beteiligungs GmbH, ist nicht am Kapital der Gesellschaft beteiligt und nimmt somit auch nicht an der Ergebnisverteilung der Gesellschaft teil. An der Ergebnisverteilung sind nur die Kommanditisten incl. der über den Treuhandkommanditisten BVT Treuhandgesellschaft München mbH zum 31. Dezember 2021 aufgenommenen Investoren (Treugeber) beteiligt

	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.173.621,82
2. Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	0,00
3. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	1.173.621,82



	EUR
4. Gutschrift/Belastung auf Verbindlichkeitenkonten	0,00
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

Entwicklungsrechnung nach § 24 Abs. 2 KARBV

	EUR	EUR
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres		8.445.476,49
1. Entnahmen für das Vorjahr	-73.653,97	
2. Zwischenentnahmen		
3. Mittelzufluss (netto)		
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	10.479.000,00	
b) Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten	0,00	
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-1.173.621,82	
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	73.156,16	
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres		17.750.356,86

Darstellung der Kapitalkonten nach § 25 Abs. 4 KARBV

	Komplementärin EUR	Kommanditisten EUR
Einlagenkonto		18.854.000,00
Rücklagenkonto		942.700,00
Gewinn- und Verlustkonto		-348.985,33
Verlustvortragskonto		-1.696.860,00
Stand 31.12.2021		17.750.854,67

Die bedungene Einlage des Gründungskommanditisten i.H.v. TEUR 5 war zum Bilanzstichtag noch nicht eingefordert und eingezahlt.

Abgeschlossene Geschäfte über Finanzinstrumente nach § 101 Abs. 1 Nr. 2 KAGB

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte abgeschlossen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand hatten.

Anzahl der umlaufenden Anteile und der Wert eines Anteils nach § 101 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Im Geschäftsjahr betrug die Anzahl der umlaufenden Anteile 18.854. Der Nettoinventarwert je Anteil, der jeweils für eine gezeichnete Einlage in Höhe von EUR 1.000 bestimmt wird, betrug EUR 941,46 (ermittelt nach § 168 KAGB). Der individuelle Anteilwert des einzelnen Kommanditisten wird einmal jährlich ermittelt und dem Kommanditisten mitgeteilt.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre nach § 101 Abs. 1 Nr. 6 KAGB

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2018	0,00	0,000
2019	8.445.476,49	951,710
2020	17.750.356,86	941,460

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote nach § 101 Abs. 2 Nr. 1 - 4 KAGB

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts innerhalb eines Geschäftsjahres auf Ebene der Concentio EI KG aus. Sie betrug 1,98 % bei laufenden Kosten in Höhe von EUR 275.447,28.

Einmaligen Kosten (ohne Ausgabeaufschlag) betragen im Geschäftsjahr 2021 EUR 398.200,00. Bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert ergibt sich ein Prozentsatz in Höhe von 2,86 %.

Darüber hinaus wurde der Ausgabeaufschlag in Höhe von insgesamt EUR 499.000,00 erhoben.

Der derigo GmbH & Co. KG als Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) fließen im Geschäftsjahr keine erfolgsabhängige sowie zusätzliche Verwaltungsvergütung zu. Die Summe aller laufenden Vergütungen, die an die KVG, die Gesellschafter der KVG oder der Investmentkommanditgesellschaft gezahlt werden, kann jährlich insgesamt bis zu 1,27 % der Bemessungsgrundlage betragen.

Im Geschäftsjahr wurden keine Pauschalvergütungen berechnet.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus der Gesellschaft an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt eine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittlungen in Höhe von 0,52 % inklusive etwaiger Umsatzsteuer des durchschnittlichen Nettoinventarwertes aus der von der Gesellschaft an sie geleisteten Vergütung.

Es wurden der Gesellschaft keine Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge für den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen berechnet. Die Gesellschaft sieht grundsätzlich gemäß Gesellschaftsvertrag vom 19. November 2019 keine Rücknahme der Anteile vor.

Die KVG erhält neben dem Ausgabeaufschlag von 5 % der Einlage in der Beitrittsphase eine einmalige Vergütung in Höhe von bis zu 4 % der Einlage (Initialkosten). Diese betrug für das Geschäftsjahr 2021 EUR 898.200,00.

Der persönlich haftende Gesellschafter erhält als Entgelt für seine Haftungsübernahme eine jährliche Vergütung von 0,02 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Investmentkommanditgesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr.

Die jährliche Vergütung für die Verwahrstelle beträgt 0,0952 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Investmentkommanditgesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der KVG (§ 101 Abs. 3 KAGB)

	EUR
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen an Mitarbeiter	1.889.145,25
davon feste Vergütung	1.889.145,25
davon variable Vergütung	0,00
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen an Risktaker	418.800,00



	EUR
davon feste Vergütung	418.800,00
davon variable Vergütung	0,00

Die KVG mit 16 Mitarbeitern (Stand zum Jahresende 18) und 4 Geschäftsführern verwaltet im Geschäftsjahr insgesamt 33 AIF.

Die Investmentkommanditgesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände nach § 300 Abs. 1 Nr. 1 KAGB

Gem. Art. 1 Abs. 5 der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) Nr. DER KOMMISSION vom 19.12.2012 ("AIFM-VO) bezieht sich die Ermittlung von schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände auf für bestimmte illiquide Vermögensgegenstände des AIF bei denen besondere Regelungen bestehen (z.B. "side pockets"-Regelungen, die in Deutschland gesetzlich nicht zulässig sind). Die Qualifizierung als nicht kurzfristig liquidierbarer Vermögensgegenstand genügt für die Berücksichtigung als schwer liquidierbarer Vermögensgegenstand nicht.

Der prozentuale Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände des AIF des Geschäftsjahres beträgt 0,00 %.

Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement nach § 300 Abs. 1 Nr. 2 KAGB

Im Geschäftsjahr wurden keine neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement für die Investmentkommanditgesellschaft getroffen.

Angaben zum Risikoprofil und Risikomanagementsystem nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Das Risikomanagementsystem für die Investmentkommanditgesellschaft umfasst die fortlaufende Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken. Wesentliche Risiken, denen die Investmentkommanditgesellschaft ausgesetzt ist, sind Liquiditätsrisiken, Wertänderungsrisiken, Gegenparteiisiken sowie operationelle Risiken. Zur Steuerung der Risiken wird ein dem Risikoprofil der Investmentkommanditgesellschaft adäquates Limitsystem eingerichtet und laufend überwacht. Ein Verfahren zur Früherkennung von Risiken wird vorgehalten.

Angaben zu Änderung des maximalen Umfangs des Leverages nach § 300 Abs. 2 Nr. 1 KAGB

Die derigo GmbH & Co. KG als Kapitalverwaltungsgesellschaft der Investmentgesellschaft erwartet, dass der nach den gesetzlich vorgeschriebenen Methoden (Brutto-Methode und Commitment-Methode) berechnete Leverage des AIF ihren Nettoinventarwert um maximal das 2,5-fache übersteigt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde von der Investmentkommanditgesellschaft der Leverage nicht in Anspruch genommen.

7. Sonstige Angaben

Der Tätigkeitsbericht gemäß § 101 Abs. 1 Satz 2 KAGB ist Bestandteil des Lageberichts.

Im Geschäftsjahr sind keine wesentlichen Änderungen in Sinne des § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB hinsichtlich der in den gesetzlich vorgeschriebenen Emissionsdokumenten zur Verfügung gestellten Informationen eingetreten.

Die Verwahrstelle haftet gegenüber der Investmentgesellschaft oder gegenüber den Anlegern für das Abhandenkommen eines verwahrten Finanzinstrumentes im Sinne des § 81 Absatz 1 Nr. 1 KAGB (Finanzinstrument) durch die Verwahrstelle oder durch einen Unterverwahrer, dem die Verwahrung von Finanzinstrumenten nach § 82 Absatz 1 KAGB übertragen wurde. Die Verwahrstelle haftet auch gegenüber der Gesellschaft oder den Anlegern für sämtliche sonstigen Verluste, die diese dadurch erleiden, dass die Verwahrstelle fahrlässig oder vorsätzlich ihre Verpflichtungen nach den Vorschriften des KAGB nicht erfüllt.



Angaben zur Nachhaltigkeit (EU Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und Rates von 18. Juni 2020)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr waren:

für die Concentio Beteiligungs GmbH:

Herrn Dr. Werner Bauer, Kaufmann, Laaber

Herrn Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Kaufmann, München.

für die Concentio Management GmbH (geschäftsführender Kommanditist):

Herrn Dr. Werner Bauer, Kaufmann, Laaber

Herrn Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Kaufmann, München.

Für beide Geschäftsführer ist die Geschäftsführung wie folgt geregelt:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

Herr Dr. Bauer und Herr von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Geschäftsführer der Concentio Beteiligungs GmbH und der Concentio Management GmbH beziehen von der Gesellschaft keine gesonderten Bezüge für die Geschäftsführung.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr und zum Stichtag keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt.

Neutraubling, 14. Juni 2022

Concentio Beteiligungs GmbH

Dr. Werner Bauer, Geschäftsführer

Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Geschäftsführer

Concentio Management GmbH

Dr. Werner Bauer, Geschäftsführer

Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Geschäftsführer



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die BVT Concentio Energie & Infrastruktur GmbH & Co. Geschlossene Investment KG (nachfolgend Investmentkommanditgesellschaft genannt) ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Gegenstand der Investmentkommanditgesellschaft ist, nach dem Grundsatz der Risikomischung, ein breit diversifiziertes Portfolio von Anteilen an geschlossenen AIF sowie Beteiligungen an Unternehmen und Objektgesellschaften in den Assetklassen Energie und Infrastruktur aufzubauen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 haben 425 Anleger ein Kommanditkapital von TEUR 18.854 ohne Agio gezeichnet.

2. Tätigkeitsbericht

Die Darstellung der Hauptanlagerisiken erfolgt unter dem Bereich Risiko-Chancen Bericht.

Tätigkeit der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die am 22. April 2019 gegründete und am 26. April 2019 ins Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg unter der HRA 9941 eingetragene Investmentkommanditgesellschaft hat mit dem Inkrafttreten des Bestellungsvertrages vom 25. Juli 2019 die derigo GmbH & Co. KG, München, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) mit dem Portfoliomanagement und dem Risikomanagement für die Dauer des AIF beauftragt.

Die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft hat die Konzeption und Implementierung der Investmentkommanditgesellschaft als geschlossener Publikums-AIF sowie die erforderlichen Dokumente erstellt, auch jene die im Rahmen von Genehmigungs- und Anzeigeverfahren erforderlich waren. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat ferner als Verwahrstelle die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Frankfurt am Main, ausgewählt und einen Verwahrstellenvertrag abgeschlossen.

Die Tätigkeit der Kapitalverwaltungsgesellschaft umfasste außerdem die allgemeine Verwaltung der Investmentkommanditgesellschaft, wie die Buchführung, die Vorbereitung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses und Erstellung einer Steuererklärung. Zusätzlich übernahm die Kapitalverwaltungsgesellschaft die laufende Liquiditätssteuerung der Investmentkommanditgesellschaft. Die Risiken wurden durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft fortlaufend beobachtet und bewertet.

Einige administrative Tätigkeiten wie z. B. Anlegerbetreuung, Geldwäscheprävention und Compliance hat die KVG ausgelagert. Die Haftung der KVG richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Sie ist berechtigt, die Verwaltung der Investmentkommanditgesellschaft aus wichtigem Grund unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten zu kündigen. Die Bekanntmachung der Kündigung muss im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahresbericht erfolgen.

Die KVG erhält eine jährliche Verwaltungsvergütung bis zur Höhe von 1,380 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Investmentkommanditgesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr (Bemessungsgrundlage).

Die laufende Betreuung der Anleger hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft ebenfalls übernommen und durchgeführt.

Die Vertriebsfreigabe wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 17.12.2019 erteilt. Der Vertrieb wurde im Januar 2020 aufgenommen.

Übersicht über die Anlageziele und Anlagepolitik der Investmentkommanditgesellschaft

Die Investmentkommanditgesellschaft verfolgt mit der in den Anlagebedingungen festgelegten Anlagepolitik und Anlagestrategie das Ziel, während der gesamten Dauer der Investmentkommanditgesellschaft Liquiditätsüberschüsse zu erzielen, die bei prognosegemäßem Verlauf in der Regel einmal jährlich an die Anleger ausgezahlt (ausgeschüttet) werden.

Die Investmentkommanditgesellschaft erwirbt unmittelbar oder mittelbar im Umfang von mindestens 60 % des zur Verfügung stehenden Kommanditkapitals Anteile an geschlossenen EU-Spezial-AIF oder geschlossenen ausländischen Spezial-AIF; solche AIF werden nachfolgend als „Ziel-AIF“ bezeichnet.

Die Investmentkommanditgesellschaft investiert jeweils mindestens 30 % des zur Verfügung stehenden Kommanditkapitals in folgende Ziel-AIF:

1. Erneuerbare Energien: Ziel-AIF investieren mindestens 60 % des ihnen für Investitionen zur Verfügung stehenden Kapitals unmittelbar oder mittelbar in Anlagen zur Erzeugung, zum Transport und zur Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus Windenergie, Sonnenenergie und Wasserkraft investieren
2. Infrastruktur: Ziel-AIF investieren in Infrastruktur, einschließlich als Infrastruktur genutzter Immobilien sowie in Beteiligungen an Unternehmen, die Infrastruktur errichten, instand halten, instand setzen, verwalten oder betreiben.



Übersicht über die Anlagegeschäfte und das Portfolio

Die Investmentkommanditgesellschaft hat sich in 2021 an Capenergie 4 SLP (TEUR 94), Northleaf (TEUR 727), Prime Green Energy (TEUR 1.024), Nextpower III (TEUR 891), EQT Infrastructure V (TEUR 614), Patricia Infrastructur (TEUR 1.193) und Capital Dynamics Energy (TEUR 386) beteiligt.

3. Risiko-/Chancenbericht

In der Assetklasse Energie & Infrastruktur wurden bisher keine direkten Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die Beteiligungen festgestellt. Die Erzeugung von Energie – aus Erneuerbaren Energien – ist eine essentielle Infrastrukturleistung, so dass diese unabhängig von den COVID-19 Entwicklungen in Anspruch genommen wird.

Die Entwicklung des Krieges in der Ukraine wird überwacht. Neben den humanitären Auswirkungen hat der Krieg in Europa auch die Weltmärkte erschüttert. Auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen erwarten wir keine signifikanten direkten oder indirekten Auswirkungen auf die von der KVG verwalteten Fondsgesellschaften. Keines der Beteiligungsunternehmen hat seinen Sitz in Russland, Belarus oder der Ukraine. Jedoch können indirekte Auswirkungen wie beispielsweise durch den Bezug von Rohstoffen aus Russland oder der Ukraine nicht ausgeschlossen werden. Die KVG hat bereits Maßnahmen ergriffen, um alle verfügbaren relevanten Informationen über die Entwicklungen in den von den verwalteten AIF getätigten Investitionen zu deren Betroffenheit einzuholen. Dennoch bleibt die aktuelle Situation volatil und unvorhersehbar. Es ist noch zu früh, um das Potenzial für breitere gravierendere und längerfristige Auswirkungen auf die verwalteten Fondsgesellschaften vollständig zu beurteilen.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung der derigo GmbH & Co. KG wahrgenommen; sie wird nicht delegiert.

Die Hauptaktivität der derigo GmbH & Co. KG liegt in der Konzeption von Beteiligungsangeboten, deren laufender Verwaltung sowie dem Portfolio-, Liquiditäts- und Risikomanagement. derigo GmbH & Co. KG verfügt über eine diversifizierte Produktpalette, die sich auf fünf Kompetenzbereiche erstreckt:

1. Immobilien als Kapitalanlage (insbesondere Deutschland und USA)
2. Regenerative Energieerzeugung / ÖPP-Projekte als Kapitalanlage
3. Unternehmensbeteiligungen als Kapitalanlage
4. Beteiligungen in Dach-/Portfoliofonds als Kapitalanlage
5. Unmittelbare und mittelbare (über Zielfonds in Sinne der vorstehenden Kompetenzbereiche) Investition in Anteile an börsennotierten Gesellschaften sowie anderen Wertpapieren im Sinne des § 193 KAGB zum Zweck der Liquiditätsanlage

Der Fokus der derigo GmbH & Co. KG ist hierbei auf die Konzeption strukturierter Produkte gerichtet, die lukrative Renditechancen bei vertretbaren Risiken mit optimalen steuerlichen Lösungen kombinieren.

Die Risikostrategie wird jährlich entsprechend § 29 Abs. 2 S. 2 KAGB überprüft. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Geschäfts- und Risikostrategie aktualisiert. Anpassungen betrafen insbesondere den Bereich IT-Strategie sowie die Spezifizierung im Bereich Nachhaltigkeit. Schadensfälle oder Risiken, die eine Anpassung der Risikostrategie erfordert hätten sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde von der Bundesaufsicht für Finanzdienstleistungsaufsicht eine neue Richtlinie für die Anforderungen an die IT von Kapitalverwaltungsgesellschaften veröffentlicht. Die Geschäftsleitung der derigo hat im Juni 2021 alle noch ausstehenden offenen Punkte der GAP-Analyse des Unternehmens gemäß dem vorgesehenen Zeitplan umgesetzt.

Der Ausbruch des Corona-Virus SARS-CoV-2 (bzw. der Krankheit COVID-19) hat die KVG veranlasst den vorgesehenen Notfallplan des Organisationshandbuchs anzuwenden. Die Regelungen sind ausgeführt worden und aktiv. Der Geschäftsbetrieb kann uneingeschränkt weitergeführt werden, so dass sämtliche Leistungen in gewohnter Qualität zur Verfügung stehen.

Die Mitarbeiter wurden durch die Geschäftsleitung regelmäßig über Verschärfungen bzw. Lockerung der Corona Maßnahmen der derigo GmbH & Co. KG informiert. Die Infektionsgefahr der Mitarbeiter konnte durch die eingeführten Maßnahmen wie beispielsweise Einführung eines Hygienekonzepts, wöchentlicher Wechsel zwischen Homeoffice und Büropräsenz in festgelegten Teams sowie Verzicht auf physische Meetings wirksam reduziert werden.

Die Wertentwicklung sowie die liquide Situation der verwalteten AIF und deren Investitionen werden laufend überprüft. Zum gegenwertigen Zeitpunkt liegen keine bestandsgefährdenden Risiken vor. Die Ergebnisse der Entwicklungen wurden den Anlegern im Rahmen der Reportings im Kalenderjahr 2021 mitgeteilt. Die Liquiditätssituation der durch die KVG verwalteten AIF war zu keinem Zeitpunkt gefährdet aufgrund der wirksamen Mechanismen im Portfolio- und Risikomanagement.



Risikoinventur

Die Risikoinventur ist der Ausgangspunkt für die Identifizierung und die Erfassung potenzieller Risiken, die die Existenz des Unternehmens gefährden können bzw. die das Unternehmen daran hindern können, seine Ziele zu erreichen. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Risikoinventur wird ein Risikokatalog erstellt bzw. aktualisiert.

Die Risikoinventur wird turnusmäßig gemäß § 29 Abs. 2, Satz 2 KAGB mindestens einmal im Jahr im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Risikokatalogs durchgeführt. Unterjährig kann es aufgrund von Risiko-/Schadensmeldungen der Fachabteilungen zu einer anlassbezogenen Risikoinventur kommen.

Die dezentralen Risikoverantwortlichen stellen sicher, dass sämtliche relevanten Risiken erfasst sind. Die Risiken wurden in vier Klassen eingeteilt: Liquiditätsrisiken, Wertänderungsrisiken, Gegenparteirisiken und Operationelle Risiken.

Risikoarten			
Liquiditätsrisiken	Marktrisiken	Gegenparteirisiken	Operationelle Risiken
Zahlungseingangsrisiko	Anlagerisiko	Insolvenzrisiko	Risiko strafbarer Handlungen
Zahlungsausgangsrisiko	Planabweichungsrisiko	Risiko aus Managementwechsel	IT-Risiko
	Marktpreisrisiko	Rückabwicklungsrisiko	Schlüsselpersonenrisiko
	Risiko aus Leverage	Majoritätsrisiko	Risiko aus Interessenskonflikten
	Währungsrisiko	Bewertungsrisiko	Prozessrisiko
			Gesetzliches Risiko
			Konzeptions- / Produkthaftungsrisiko
			Reputationsrisiko
			Katastrophenrisiko/Pandemie

Die Risikosituation der Gesellschaft blieb im Geschäftsjahr 2021 gegenüber den Angaben im Verkaufsprospekt weitgehend unverändert. Die Anlage des Kapitals erfolgte in den vorangegangenen Geschäftsjahren ausschließlich gemäß den Anlagebedingungen.

Im Einzelnen stellen sich die Hauptanlagerisiken und wirtschaftlichen Unsicherheiten wie nachfolgend beschrieben dar. Für den Kommanditisten kann aufgrund der Risiken ein teilweiser oder vollständiger Verlust der geleisteten Kapitaleinlage zuzüglich Agio eintreten.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken des AIF bestehen, wenn Zahlungseingänge aus Rückzahlungen der getätigten Investitionen verspätet, reduziert oder gar nicht erfolgen. Dieses Risiko verstärkt das Risiko, dass vorhandene liquiden Mitteln nicht ausreichen, die Zahlungsverpflichtungen des AIF jederzeit einhalten zu können, oder dass die zusätzlich benötigte Liquidität nicht oder nur zu unangemessen hohen Kosten beschafft werden kann.

Die Zahlungsfähigkeit der Investmentkommanditgesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr durch eine ausreichende Liquiditätsausstattung gesichert. Auch für dieses Geschäftsjahr wird bei planmäßiger Entwicklung mit keinen Liquiditätsengpässen gerechnet.

Wertänderungsrisiken

Der Wert der Anlageobjekte ist von verschiedenen marktbeeinflussenden Faktoren abhängig. Der Net Asset Value der Beteiligungen kann größeren Schwankungen unterworfen sein. Dies kann zur Folge haben, dass die in der Unternehmensplanrechnung getroffenen Annahmen nicht eintreten.

Die Auswahl der Anlageobjekte erfolgt nach gründlicher Prüfung gemäß der vorgeschriebenen Prozesse zur Qualitätssicherung von Ankaufsentscheidungen. Bei dieser Prüfung werden sowohl die Zielfonds als auch der dahinterstehende Emittent geprüft, um einen langfristigen und planmäßigen Verlauf des Anlageobjekts mit hinreichender Wahrscheinlichkeit sicherzustellen.



Die durchgeführte Bewertung zum 31. Dezember 2021 zeigt bei vier Beteiligungen Wertverluste, die jedoch geringer als das gesetzte Limit von 1 % des Net Asset Values sind. Bei allen Zielfondsbeteiligungen führen die anfänglichen Kosten aus der Konzeption zu einem negativen Effekt, der erst im Zeitablauf durch Wertsteigerungen im Portfolio kompensiert wird. Die Zielfondsbeteiligungen werden laufend überwacht. Insgesamt konnte eine deutliche Wertsteigerung bei den Zielfondsbeteiligungen erzielt werden, die die Wertminderung deutlich überstiegen hat.

Aufgrund der positiven Platzierung der Investmentkommanditgesellschaft kam es zu einer Überschreitung der gesetzten Limite im abgelaufenen Geschäftsjahr im Bereich Investitionstätigkeit. Es konnten nicht in ausreichender Höhe neue Investitionen angebonden werden wie neues Kapital im Rahmen der Platzierung zugeführt wurde. Diese temporäre Limitüberschreitung wird im Laufe des Geschäftsjahres 2022 schrittweiser behoben werden. Das Portfoliomanagement des AIF hat Investitionsmöglichkeiten identifiziert, die bereits im ersten Quartal 2022 zu einem Abbau der liquiden Mittel des AIF geführt haben.

Gegenparteienrisiken

Das Gegenparteienrisiko besteht in der fehlenden oder mangelhaften Leistung einer Vertragspartei und verursacht bei der Investmentkommanditgesellschaft einen finanziellen Schaden.

Die Vertragspartner der Investmentkommanditgesellschaft können aufgrund der vertraglichen Gestaltung bei Schlecht- oder Mangelleistung jederzeit kurzfristig ausgetauscht werden. Die Qualität der Dienstleister wird sowohl durch die Abteilung Portfoliomanagement als auch Risikomanagement laufend überprüft.

Die liquiden Mittel der Investmentkommanditgesellschaft sind aufgrund der Platzierungsphase und dem noch nicht vollständig erfolgt Abbau der Mittel durch Anbindung neuer Zielfondsbeteiligungen sehr hoch und überschreiten das festgelegte Limit. Aus Vorsichtsgründen wurden im Geschäftsjahr 2020 Bankkonten bei verschiedenen Kreditinstituten eingerichtet, um die liquiden Mittel auf verschiedene Institute verteilen zu können und ein Klumpenrisiko zu vermeiden.

Operationelle Risiken

Die Investmentkommanditgesellschaft hat die KVG mit der kollektiven Vermögensverwaltung beauftragt. Aufgrund der Einbindung der KVG und ihrer Investmentkommanditgesellschaften innerhalb derselben Unternehmensgruppe kann es zu Interessenkonflikten zwischen der KVG und dem AIF sowie zwischen verschiedenen AIF kommen.

Die Interessenkonflikte werden laufend überprüft und die Mitarbeiter der KVG sind gemäß Mitarbeitervereinbarung dazu verpflichtet, jede Art von Interessenkonflikt offen zu legen, unabhängig davon, ob dieser Interessenkonflikt den Mitarbeiter selbst, einen von ihm betreuten AIF oder eines sonstigen in der Unternehmensgruppe befindlichen AIF betrifft.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte festgestellt, die nicht vermieden werden konnten und somit den Anlegern offengelegt werden müssten.

Dieses Risikomanagementsystem wird in einem Regelkreislauf permanent weiterentwickelt. In den aufgeführten Risikokategorien waren im Geschäftsjahr keine Risiken zu verzeichnen, die den Fortbestand der KVG oder der Investmentkommanditgesellschaft gefährdet hätten.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Steuerungsgröße ist die Liquidität der Investmentkommanditgesellschaft. Die vorhandene Liquidität ist Basis der weiteren Mittelverwendung. Die Investitionen und die laufenden Kosten der Investmentkommanditgesellschaft unterliegen einer ständigen Kontrolle. Auf eventuelle Abweichungen zur Planrechnung der Investmentkommanditgesellschaft kann entsprechend mit einer Anpassung der Investitionstätigkeit oder Ausschüttungen reagiert werden.

Der Nettoinventarwert zum 31. Dezember 2021 beträgt EUR 17.750.356,86. Somit beträgt der Nettoinventarwert je Anteil, der jeweils für einen Kapitalanteil in Höhe von EUR 1.000 bestimmt wird (gesamt: 18.854 Anteile), EUR 941,46.

Zu weiteren finanziellen Leistungsindikatoren verweisen wir auf Abschnitt IV dieses Berichts.

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts innerhalb eines Geschäftsjahres auf Ebene der Investmentkommanditgesellschaft aus. Sie betrug 1,98 % bei laufenden Kosten in Höhe von EUR 275.447,28. Einmalige Kosten (ohne Ausgabeaufschlag) betragen im Geschäftsjahr 2021 EUR 399.200,00. Bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert ergibt sich ein Prozentsatz in Höhe von 2,87 %. Darüber hinaus wurde der Ausgabeaufschlag in Höhe von insgesamt EUR 499.000,00 erhoben.

Das geplante Eigenkapital beläuft sich auf 34 Mio. EUR. Zum 31.12.2021 waren bereits 18.854 Mio. EUR platziert. Die Platzierung erfolgt plangemäß.

Die aus der Investitionstätigkeit der Investmentgesellschaft erzielte Liquidität (einschließlich der Liquidität aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen) soll an die Anleger ausgezahlt werden, soweit sie nicht nach Auffassung der Geschäftsführung der Investmentgesellschaft als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte der Gesellschaft bzw. zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigt wird. Die Höhe der Auszahlungen kann variieren. Es kann zur Aussetzung



der Auszahlungen kommen. Die Beteiligung am Ergebnis der Investmentgesellschaft sowie an der zur Auszahlung an die Kommanditisten zur Verfügung stehenden Liquidität der Investmentgesellschaft richtet sich grundsätzlich nach dem Verhältnis der Kapitalanteile der Anleger.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

4. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft erholt sich zunehmend von der Corona-Krise, ihre Auswirkungen prägen jedoch weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung. Gleichzeitig gilt es, die tiefgreifende Transformation hin zu einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft zu gestalten. Nationale Maßnahmen und Strategien müssen im europäischen und globalen Kontext entwickelt werden, um den Herausforderungen effektiv zu begegnen. Die Bildung über den gesamten Lebenszyklus sollte gestärkt werden. Die beschleunigte Digitalisierung bietet große Potenziale, die zu heben sind. Die Nachhaltigkeit muss in verschiedenen Dimensionen gesichert werden. Für erfolgreichen Klimaschutz ist internationale Kooperation entscheidend. Für die Transformation und Steigerung der Produktivität sind höhere private und öffentliche Investitionen zu mobilisieren. Bei all dem muss die fiskalische Nachhaltigkeit sichergestellt werden. Im Sommer dieses Jahres hat sich die deutsche Wirtschaft weiter von den Folgen der Pandemie erholt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) dürfte das Vorkrisenniveau aus dem 4. Quartal 2019 im Verlauf des 1. Quartals 2022 wieder erreichen. Derzeit stören vielfältige angebotsseitige Engpässe die globalen Wertschöpfungsketten und dämpfen zusammen mit weiterhin bestehenden pandemiebedingten Einschränkungen das Wachstum. Der Sachverständigenrat erwartet, dass sich insbesondere die Industrieproduktion zum Teil ins nächste Jahr verschiebt und prognostiziert für Deutschland einen Anstieg der Wirtschaftsleistung um 2,7 % im Jahr 2021 und um 4,6 % im Jahr 2022.

Den Aktienmärkten gelang aufgrund umfangreicher geldpolitischer Maßnahmen eine Entkoppelung von der Wirtschaft. Der DAX notierte zu Jahresbeginn bei 13.719 Punkten und stieg bis zum Jahresende auf 15.156,44 Punkte. Der Anstieg des deutschen Leitindex beträgt in 2021 damit 9,0%.

Der Euro hat im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar deutlich abgewertet. Dabei lasteten auf der Attraktivität des Dollars eine wenig erfolgreiche Bekämpfung der Pandemie sowie innenpolitische und soziale Herausforderungen in den USA. Insgesamt fiel der Euro von 1,2271 USD im Januar deutlich auf 1,1326 USD zum Jahresende.

Marktentwicklung regenerative Energie und Umweltprojekte

Erneuerbare Energien

Im Laufe des Jahres 2021 verzeichneten die Preise für viele industrielle Materialien und Frachtkosten einen deutlichen Anstieg und haben damit auch die Kosten für Photovoltaikanlagen und Windkraftturbinen in die Höhe getrieben. Trotzdem wird der Zubau neuer Stromkapazitäten aus Erneuerbaren Energien laut der International Energy Agency (IEA) für das Jahr 2021 voraussichtlich auf fast 290 Gigawatt (GW) ansteigen. Das sind 3 % mehr als das bereits hohe Wachstum von 2020. Photovoltaik allein macht dabei mehr als die Hälfte des gesamten Ausbaus der Erneuerbaren Energien im Jahr 2021 aus, gefolgt von Wind- und Wasserkraft. Die IEA erwartet, dass sich das Wachstum der weltweiten Kapazität zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien aufgrund der stärkeren Unterstützung durch die Politik und die ehrgeizigeren Ziele für Erneuerbare Energie, die vor und während der letzten COP26-Klimakonferenz im November 2021 angekündigt wurden, in den kommenden Jahren sogar noch weiter beschleunigen wird. So soll auf die Erneuerbaren Energien bis 2026 fast 95 % des Anstiegs der weltweiten Stromerzeugungskapazität entfallen. Prognosen zufolge wird die weltweite Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Energien zwischen 2020 und 2026 damit um mehr als 60 % auf über 4 800 GW ansteigen. Dies entspricht der derzeitigen weltweiten Stromerzeugungskapazität für fossile Brennstoffe und Kernenergie zusammen. Dabei stellen die zwischenzeitlich gestiegenen Rohstoffpreise und Frachtkosten die Betreiber und Erbauer von Erneuerbaren Energieanlagen vor neue Herausforderungen, wobei die hohen Preise für fossile Brennstoffe und die gestiegenen Energiepreise Erneuerbare Energien als solche gleichzeitig noch wettbewerbsfähiger machen.

Infrastruktur

Die G20-Initiative „Global Infrastructure Hub“ beziffert in ihren richtungsweisenden Analysen den weltweiten Investitionsbedarf in Infrastruktur von 2016 bis 2040 auf 94 Billionen USD. Ausgehend von dem sich bis zum Jahr 2016 abzeichnenden Investitionstrend von 79 Billionen USD ergibt sich eine Investitionslücke für die nächsten 20 Jahre von 15 Billionen USD für die analysierten Sektoren Energie (einschließlich Wasserkraft), Telekommunikation, Flug- und Seehäfen sowie Straßen- und Schienenverkehr. Hierbei nicht einbezogen sind allerdings notwendige Ausgaben für Soziale Infrastruktur, wie z. B. Gebäude für staatliche Behörden oder Krankenhäuser und Schulen. Dabei hat sich das Investitionsverhalten von Regierungen und staatlichen Behörden im Zuge der Coronavirus-Pandemie im vergangenen Jahr teilweise auf andere Bereiche verschoben, so dass sich die Investitionslücke für die kommenden Jahre noch deutlich vergrößern dürfte. Dies dürfte u. a. auch dazu führen, dass künftig privates Kapital von institutionellen Investoren (u. a. Infrastrukturfonds) zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten noch mehr an Bedeutung gewinnt. Die Corona-Pandemie zeigte, dass die Assetklasse Infrastruktur zwar nicht immun gegen die Auswirkungen der Corona Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben ist, zeigte aber auch, dass sich die Assetklasse aufgrund des ihr immanenten Merkmals - Bereitstellung von fundamentalen essentiellen Leistungen für die Gesellschaft und das Wirtschaftsleben - auch in Zeiten der stärksten Einschränkungen (Lockdowns) als weitgehend krisenresistent erwies. Dabei sind einzelne Infrastruktursegmente bzw. Subsektoren unterschiedlich stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Im Transportsegment haben sich z. B. 'versorgungsrelevante' Transportmittel, wie Fähren, Bahn oder Straßen relativ gut wieder erholt, dagegen werden Flughäfen noch lange mit den Auswirkungen zu kämpfen haben. Im Energiesegment gehen Erneuerbare Energien als deutliche Gewinner hervor. Diese konnten fossile Energien insbesondere in den Zeiten des Nachfragerückgangs nach Energie (welcher aufgrund des Herunterfahrens der Wirtschaftsaktivitäten entstand) aufgrund des vorrangigen Einspeiserechts verdrängen. Darüber hinaus hat die Corona-Pandemie das Bestreben nach nachhaltigen Aktivitäten,



wie dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien, nochmals gestärkt. Auch der Telekommunikationssektor, insbesondere hochwertige und nachhaltige Glasfaser- und Breitbandnetzwerke sowie digitale Infrastruktur, haben sich in der Corona-Krise als essentiell und krisenresistent für Wirtschaft und Gesellschaft erwiesen.

Lage des Unternehmens

Am 17.12.2019 wurde für die Investmentkommanditgesellschaft die Vertriebszulassung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilt. Die Investmentkommanditgesellschaft hat den Vertrieb im Januar 2020 aufgenommen und befindet sich im Geschäftsjahr in der Platzierungsphase. Die Zeichnungsfrist endet gemäß Gesellschaftsvertrag zum 31.12.2022.

Die **Vermögens- und Finanzlage** der Gesellschaft wird auf Seiten der Aktiva im Wesentlichen durch die Beteiligungen in Höhe von TEUR 5.167 sowie das Bankguthaben in Höhe von TEUR 13.303 bestimmt. Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 9 betreffen die Verwahrtgelte. Die Verbindlichkeiten setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 93) und Sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 617) zusammen.

Die Zuflüsse setzen sich aus den Einzahlungen der Einlagen inkl. Ausgabeaufschlag (TEUR 10.479) zusammen.

Die **Ertragslage** der Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus den Initialkosten. Die Verwahrstelle erhält für das Geschäftsjahr 2021 eine Vergütung in Höhe von 4 TEUR. Die sonstigen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Provisionen in Höhe von TEUR 599 (5 % des eingezahlten Eigenkapitals) und Initialkosten in Höhe von TEUR 299 (4 % des eingezahlten Eigenkapitals), sowie Gebühren für Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung in Höhe von TEUR 225.

Der bisherige Geschäftsverlauf des AIF entspricht in Bezug auf das realisierte Ergebnis den Erwartungen und ist primär konzeptionsbedingt durch ein realisiertes negatives Ergebnis des Geschäftsjahres gekennzeichnet. Der AIF befindet sich weiterhin in der Investitionsphase.

Die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) erhält für das Geschäftsjahr 2021 eine Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung - bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert (Bemessungsgrundlage) - von 0,238 % einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Die KVG erhält für das Geschäftsjahr 2021 für die kollektive Vermögensverwaltung - bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert der Investmentkommanditgesellschaft - eine Vergütung von 1,380 % einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer. Hierauf werden geldwerte Vorteile angerechnet, die die KVG im Zusammenhang mit der Verwaltung der Gesellschaft oder der Bewirtschaftung der Gesellschaft gehörenden Vermögensgegenständen erhält.

Neutraubling, 14. Juni 2022

Concentio Beteiligungs GmbH

Dr. Werner Bauer, Geschäftsführer

Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf Geschäftsführer

Concentio Management GmbH

Dr. Werner Bauer, Geschäftsführer

Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf Geschäftsführer

VERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BVT Concentio Energie & Infrastruktur GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Neutraubling

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BVT Concentio Energie & Infrastruktur GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Neutraubling, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BVT Concentio Energie & Infrastruktur GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Neutraubling für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Vorordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsführung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Vorordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden



könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der BVT Cententio Energie & Infrastruktur GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Neutraubling zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich



angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, 22. Juni 2022

GEIPEL & KOLLMANNBERGER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Geipel, Wirtschaftsprüfer

Manfred Roßik, Wirtschaftsprüfer

Erklärung der Geschäftsleitung der BVT Concentio Energie & Infrastruktur GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Neutraubling gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB für das Geschäftsjahr 2021

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BVT Concentio Energie & Infrastruktur GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Neutraubling, vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Investmentkommanditgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Neutraubling, 14. Juni 2022

für die Concentio Beteiligungs GmbH

Dr. Werner Bauer, Geschäftsführer

Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Geschäftsführer

für die Concentio Management GmbH

Dr. Werner Bauer, Geschäftsführer

Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf Geschäftsführer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde am 29.07.2022 festgestellt.